

1. *Schuldnerin:* **HÄOP GmbH**, Hardplatz 9, 8004 **Zürich**
2. *Bemerkungen:* Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Aussersihl-Zürich, Badenerstrasse 156, 8004 Zürich, zur Einsicht auf.  
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 5. September 2003 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen.  
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.  
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche sind innert 10 Tagen nach der oben genannten Bekanntmachung im SHAB schriftlich beim Konkursamt Aussersihl-Zürich einzureichen.

Konkursamt Aussersihl-Zürich  
8026 Zürich

(01157888)